



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Projekt Hafen Basel-Nord**

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. September 2015

Bemerkungen: als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Für die Erweiterung und Erneuerung der Kapazitäten in den Basler Rheinhäfen gibt es sowohl das Projekt der Erweiterung "Basel-Nord" als auch ein dieses Projekt konkurrenzierendes durch private Containerfirmen im Hafen Weil.

Das gemeinsame Projekt der beiden Kantone BS und BL wirft aber seinerseits Fragen auf.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu Handen des Landrates folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kommt es, dass die Projektkosten für einen neuen Hafen Basel-Nord mit 180 Mio. ausgewiesen werden, der Bund hingegen insgesamt 210-250 Mio. in Aussicht stellt? Es ist ungewöhnlich, dass Bundessubventionen die Projektkosten übersteigen.
- Wie setzen sich die Kosten insgesamt zusammen? (Zu Lasten BS, zu Lasten BL, zu Lasten Bund)
- Es macht den Anschein, dass eine Kosten-Nutzen-Rechnung und entsprechende Überlegungen zu dieser Frage fehlen. Bis wann liegt eine solche vor?
- Starker Partner im Projekt Hafen Basel-Nord ist der staatliche Quasi-Monopolist SBB Cargo, der die Bedingungen für die privaten Partner bestimmen soll. Wie kommt es, dass ein bereits stark mit Bundesgeldern subventionierter Betrieb private Mitbewerber von einem echten Wettbewerb ausschliessen kann?
- Wie werden die Mitspracheverhältnisse neu geregelt, wenn SBB Cargo 51% des Aktienkapitals im neuen Hafenprojekt hält?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich in diesem Projekt auch die Interessen der im Kanton Baselland ansässigen und steuerzahlenden Betriebe wahrzunehmen?
- Zur Zeit wird ein Autobahnanschluss für den Hafen gebaut. Trifft es zu, dass die Kapazität dieses Anschlusses ungenügend ist, sollte eine Hafenerweiterung Basel-Nord realisiert werden?
- Handelt es sich um ein Stadtentwicklungsprojekt Basel-Stadt, an welchem sich Baselland einmal mehr finanziell beteiligen darf, ohne wirklich mitreden zu können?
- Wie kann der Kanton Baselland ausschliessen, dass der Ersatzstandort des Hafenbeckens 3 letztlich nicht einzig und allein ein Stadtentwicklungsprojekt ist, das die Eidgenossenschaft und der Kanton Baselland als Eigner finanziell mitzutragen hat?